

Information der Swiss Asset Partners Vermögensverwaltungs AG über das Finanzdienstleistungsgesetz (FIDLEG)

Am 1. Januar 2020 ist das Bundesgesetz über die Finanzdienstleistungen (FIDLEG) in Kraft getreten. Dieses bezweckt einerseits eine Verbesserung des Kundenschutzes und andererseits die Schaffung vergleichbarer regulatorischer Rahmenbedingungen für das Erbringen bestimmter Finanzdienstleistungen durch verschiedene Finanzdienstleister (Banken, Vermögensverwalter etc.).

Im Zentrum stehen dabei Verhaltensregeln (Verhaltens- und Informationspflichten), die Finanzdienstleister gegenüber ihren Kundinnen und Kunden bei der Erbringung von Finanzdienstleistungen im Bereich des Anlagegeschäfts (nachstehend «Finanzdienstleistungen») einhalten müssen. Diese ergänzen die zivilrechtlichen Bestimmungen, welche für die Vertragsverhältnisse zwischen den Kundinnen und Kunden und der Swiss Asset Partners Vermögensverwaltungs AG (nachfolgend «SWAP VV») massgebend sind.

Für die Verhaltensregeln des FIDLEG gilt grundsätzlich eine zweijährige Übergangsfrist. Sie werden von der SWAP VV spätestens per 1. Januar 2022 eingehalten.

Die vorliegende Broschüre erfüllt die Informationspflichten gemäss FIDLEG.

1. Generelle Informationen über die Swiss Asset Partners Vermögensverwaltungs AG

a) *Vorstellung*

Seit ihrer Gründung im Jahr 2003 ist die SWAP VV als Finanzdienstleister tätig und erbringt Dienstleistungen im Anlagegeschäft für unsere Kunden.

b) *Kontakt, Rechtsform und Aufsichtsstatus*

Die SWAP VV hat ihren Sitz an folgender Adresse:
Beethovenstrasse 1, 8002 Zürich, Schweiz.

Die SWAP VV ist eine Aktiengesellschaft gemäss Schweizerischen Obligationenrecht und zu 100% im Besitz der Swiss Asset Partners Holding AG, Zürich. Deren Aktionäre sind Schweizer Privatpersonen mit Wohnsitz in der Schweiz mit langjähriger Erfahrung im Finanz- und Vermögensverwaltungsbereich.

Die SWAP VV untersteht als Verwalter von Kollektivvermögen der Aufsicht der Schweizerischen Finanzmarktaufsichtsbehörde (FINMA) und wird von einer von der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde (RAB) zugelassenen Revisionsstelle geprüft.

Weitere Informationen über die Organisation und die Struktur der SWAP VV entnehmen Sie bitte unserer Website www.swissassetpartners.ch.



c) Hinweis auf wirtschaftliche Bindungen

Soweit allfällige wirtschaftliche Bindungen im Zusammenhang mit der Erbringung einer Finanzdienstleistung zu einem Interessenkonflikt führen können, weist die SWAP VV die Kundinnen und Kunden auf solche hin. Entsprechende Informationen werden auf der Website der SWAP VV publiziert.

d) Berufsgeheimnis

SWAP VV untersteht dem Berufsgeheimnis gemäss Art. 69 des Finanzinstitutsgesetzes.

2. Kundensegmentierung

Das FIDLEG sieht im Zusammenhang mit der Erbringung von Finanzdienstleistungen eine Pflicht zur Kundensegmentierung vor. Die SWAP VV teilt deshalb ihre Kundinnen und Kunden den drei Segmenten «Privatkunden», «professionelle Kunden» und «institutionelle Kunden» zu. Die SWAP VV ist unter gewissen Umständen gehalten, von ihren Kundinnen und Kunden Informationen zu verlangen, um die zwingend erforderliche Einstufung in eines der gesetzlich vorgesehenen Segmente vornehmen zu können.

Die genannten Kundensegmente unterscheiden sich im Wesentlichen wie folgt:

a) Privatkunden

Als Privatkundinnen und Privatkunden gelten grundsätzlich alle Kundinnen und Kunden, die nicht professionelle oder institutionelle Kunden sind. Im Gegensatz zu den Kunden, die den beiden anderen Segmenten angehören, gelten bezüglich Privatkundinnen und Privatkunden umfangreichere Kundenschutzbestimmungen. Zu diesen zählen namentlich Informations- und Verhaltenspflichten im Zusammenhang mit der Prüfung der Eignung und Angemessenheit, welche die Finanzdienstleister einzuhalten haben.

b) Professionelle Kunden

Als professionelle Kundinnen und Kunden gelten neben beaufsichtigten Finanzintermediären (z.B. Banken oder beaufsichtigte Vermögensverwalter), Versicherungsgesellschaften und Zentralbanken auch Vorsorgeeinrichtungen (namentlich Pensionskassen), öffentlich-rechtliche Körperschaften und Unternehmen mit professioneller Tresorerie, grosse Unternehmen (welche zwei der folgenden Schwellenwerte überschreiten: Bilanz von CHF 20 Mio., Umsatz von CHF 40 Mio. oder Eigenkapital von CHF 2 Mio.) sowie für vermögende Privatkundinnen und -kunden errichtete private Anlagestrukturen. Bezüglich professioneller Kundinnen und Kunden gelten weniger weitreichende Kundenschutzbestimmungen als dies bezüglich Privatkundinnen und -kunden der Fall ist, jedoch weitreichendere, als gegenüber den institutionellen Kundinnen und Kunden einzuhalten sind.





c) Institutionelle Kunden

Gewisse professionelle Kunden gelten als institutionelle Kunden und werden als eigenes Kundensegment betrachtet. Dies sind beaufsichtigte Finanzintermediäre (z.B. Banken oder beaufsichtigte Vermögensverwalter), Versicherungsgesellschaften und Zentralbanken. Für die diesem Segment zugeordneten Kunden gelten am wenigsten weitreichende Kundenschutzbestimmungen, da diese aufgrund ihrer Struktur, Erfahrung und finanziellen Ausstattung typischerweise eines Schutzes nicht oder nur in geringem Mass bedürfen.

d) Wechsel des Kundensegments

Vermögende Privatkundinnen und -kunden können gegenüber der SWAP VV schriftlich erklären, dass sie als professionelle Kundinnen und Kunden gelten wollen (Opting-out), wenn sie entweder (I) über ein Vermögen von mindestens CHF 500 000 und aufgrund der persönlichen Ausbildung und der beruflichen Erfahrung oder aufgrund vergleichbarer Erfahrungen im Finanzsektor über die notwendigen Kenntnisse verfügen, um die Anlagerisiken zu verstehen, oder (II) über ein Vermögen von mindestens CHF 2 Mio. verfügen.

Als anrechenbare Finanzanlagen gelten Bankguthaben, Wertpapiere und Wertrechte einschliesslich Effekten, kollektiver Kapitalanlagen und strukturierter Produkte, Derivate, Edelmetalle, Lebensversicherungen mit Rückkaufswert und Treuhandanlagen. Nicht als anrechenbare Finanzanlagen gelten namentlich direkte Anlagen in Immobilien und Ansprüche aus Sozialversicherungen sowie Guthaben der beruflichen Vorsorge.

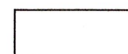
Institutionelle Kundinnen und Kunden können erklären, dass sie nur als professionelle Kundinnen und Kunden gelten wollen und professionelle Kundinnen und Kunden können erklären, dass sie als Privatkundinnen und Privatkunden gelten möchten (Opting-in).

Über die genauen Modalitäten und Auswirkungen eines Wechsels des Kundensegments klärt Sie Ihr Kundenberater gerne auf.

3. Information über die von Swiss Asset Partners Vermögensverwaltungs AG angebotenen Finanzdienstleistungen (Vermögensverwaltung)

a) Art, Wesensmerkmale und Funktionsweise der Finanzdienstleistung

Bei der Vermögensverwaltung verwaltet SWAP VV Vermögenswerte ihren Kundinnen und Kunden, welche diese bei einer Depotbank deponiert hat, im Namen und auf Rechnung der Kundinnen und Kunden. Dabei führt die SWAP VV die Transaktionen nach freiem Ermessen und ohne Rücksprache mit den Kundinnen und Kunden aus. Bei der Vermögensverwaltung des Kundenvermögens hält sich der Vermögens-





verwalter an den mit dem Kunden/der Kundin vereinbarten Vermögensverwaltungsvertrag, der die Rechte und Pflichten des Vermögensverwalters und des Kunden festhält, sowie an die Vorgaben des Finanzdienstleistungsgesetzes.

b) Rechte und Pflichten

Bei der Vermögensverwaltung haben die Kundinnen und Kunden ein Recht auf die Verwaltung ihrer Vermögenswerte in ihren Portfolios. Dabei wählt der Vermögensverwalter die in das Kundenportfolio aufzunehmenden Finanzinstrumente im Rahmen des berücksichtigten Marktangebots und im Rahmen der Anlagestrategie mit gehöriger Sorgfalt aus. Der Vermögensverwalter hat - im Rahmen der Anlagestrategie – eine angemessene Diversifizierung zu gewährleisten. Er überwacht die Kundenportfolios regelmässig und stellt sicher, dass die Anlagen mit der im Anlageprofil vereinbarten Anlagestrategie übereinstimmen und für die Kundinnen und Kunden geeignet sind. Der Vermögensverwalter informiert die Kundinnen und Kunden regelmässig gemäss Vermögensverwaltungsvertrags über die Vermögensverwaltung.

c) Risiken der Vermögensverwaltung

Bei der Vermögensverwaltung entstehen für Kundinnen und Kunden grundsätzlich folgende Risiken:

- **Risiken der gewählten Anlagestrategie**
Die Kundinnen und Kunden tragen die Risiken der von ihm gewählten Anlagestrategie vollumfänglich. Eine Darstellung der spezifischen Risiken der gewählten Anlagestrategie erfolgt vor der Vereinbarung der Anlagestrategie und vor dem Abschluss des Vermögensverwaltungsvertrags mit den Kundinnen und Kunden.
- **Substanzerhaltungsrisiko**
Es besteht für den die Kundinnen und Kunden das Risiko, dass das Portfolio aufgrund des Wertverlusts der Finanzinstrumente (z.B. aufgrund des Marktgeschehens) an Wert verliert. Dieses Risiko, welches je nach Finanzinstrument unterschiedlich sein kann, tragen allein die Kundinnen und Kunden. Bezüglich der Risiken der einzelnen Finanzinstrumente wird auf die Broschüre "Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten" der Schweizerischen Bankiervereinigung verwiesen, welche den Kundinnen und Kunden vor Abschluss des Vermögensverwaltungsvertrags vom Vermögensverwalter erhalten hat.
- **Informationsrisiken des Vermögensverwalters**
Es besteht das Risiko, dass der Vermögensverwalter nicht genügend Informationen besitzt, um einen fundierten Anlageentscheid treffen zu können: Bei der Vermögensverwaltung hat der Vermögensverwalter die finanziellen Verhältnisse, die Anlageziele und die Risikobereitschaft der Kundinnen und Kunden (Eignungsprüfung) zu berücksichtigen. Falls die Kundinnen und Kunden gegenüber dem Vermögensverwalter ungenügende oder unzutreffende Angaben zu ihren finanziellen Verhältnissen, ihren Anlagezielen oder ihrer Risikobereitschaft machen, besteht das Risiko, dass der Vermögensverwalter Anlageentscheide trifft, die für die Kundinnen und Kunden nicht geeignet und damit nachteilig sind.





- **Risiko als qualifizierter Anleger bei kollektiven Kapitalanlagen**

Kundinnen und Kunden, welche mit einem Vermögensverwalter einen Vermögensverwaltungsvertrag abgeschlossen haben, gelten als qualifizierte Anleger im Sinne des Kollektivanlagengesetzes. Damit kann in kollektive Kapitalanlagen investiert werden, welche ausschliesslich qualifizierten Anlegern offenstehen. Dadurch kann bei der Vermögensverwaltung in eine grössere Anzahl von Finanzinstrumenten investiert werden. Kollektive Kapitalanlagen für qualifizierte Anleger können von regulatorischen Vorschriften befreit sein und unterliegen somit nicht oder nur teilweise den schweizerischen Vorschriften. Daraus können insbesondere Risiken aufgrund der Liquidität, der Anlagestrategie oder der Transparenz entstehen. Detaillierte Informationen zum Risikoprofil einer bestimmten kollektiven Kapitalanlage können den Basisdokumenten des Finanzinstruments sowie dem Prospekt und gegebenenfalls dem Basisinformationsblatt entnommen werden.

4. Berücksichtigtes Marktangebot

Die Auswahl von Finanzinstrumenten im Rahmen der Vermögensverwaltung basiert auf der Grundlage eines von der SWAP VV vordefinierten Anlageuniversums. Um das für die Kundinnen und Kunden am besten geeignete Finanzinstrument auszuwählen, berücksichtigt die SWAP VV sowohl Produkte von sorgfältig ausgewählten Drittanbietern als auch ein eigenes Produkt (Swiss Asset Partners Equity Fund). Das berücksichtigte Marktangebot der SWAP VV umfasst im Wesentlichen die nachfolgend kurz erklärten Finanzinstrumente:

a) Effekten

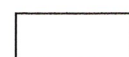
Als Effekten gelten vereinheitlichte und zum massenweisen Handel geeignete Wertpapiere, Wertrechte, Derivate und Bucheffekten. Namentlich zählen zu den Effekten Aktien, Obligationen und Fondsanteile.

b) Derivate

Als Derivate gelten Finanzkontrakte, deren Preis abgeleitet wird, namentlich von Vermögenswerten (Basiswerten) wie Aktien, Obligationen, Rohstoffen oder Edelmetallen bzw. von Referenzwerten wie Währungen, Zinsen und Indizes.

c) Strukturierte Produkte

Strukturierte Produkte werden von einem Emittenten öffentlich oder privat ausgegeben. Ihr Rückzahlungswert hängt von der Entwicklung eines oder mehrerer Basiswerte ab. Sie können eine feste oder unbeschränkte Laufzeit haben und aus einzelnen oder mehreren Komponenten bestehen. Zu den gängigsten Arten von strukturierten Produkten gehören Kapitalschutz-, Renditeoptimierungs-, Partizipations- und sogenannte Hebelprodukte. Weitere Informationen zu Finanzinstrumenten und den damit verbundenen Risiken finden Sie in der Broschüre «Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten» der Schweizerischen Bankiervereinigung (SBVg) (siehe auch Ziffer 9).





d) *Swiss Asset Partners Equity Fund*

Der Swiss Asset Partners Equity Fund investiert in solide und werthaltige Schweizer Aktien, welche vorwiegend dem SPI-Universum entstammen.

5. Eignungsprüfung

Bei der Vermögensverwaltung sowie der umfassenden Anlageberatung für Privatkundinnen und Privatkunden sind Finanzdienstleister gemäss FIDLEG verpflichtet, eine Eignungsprüfung durchzuführen.

Vor Abschluss bzw. Umsetzung eines Vermögensverwaltungs- bzw. Anlageberatungsmandats überprüft daher die SWAP VV, ob die gewünschte oder empfohlene Finanzdienstleistung für die Kundinnen und Kunden geeignet sind. Zu diesem Zweck erkundigt sich die SWAP VV über die persönlichen Kenntnisse und Erfahrungen, finanziellen Verhältnisse (namentlich betreffend Vermögen, Herkunft und Höhe des regelmässigen Einkommens sowie Verpflichtungen) sowie Anlageziele (Angaben zum Zeithorizont und Zweck der gewünschten Anlage, Risikofähigkeit und -bereitschaft sowie Anlagebeschränkungen) der Kundinnen und Kunden.

Unter Berücksichtigung der Kenntnisse und Erfahrungen sowie der persönlichen Anlageziele und der finanziellen Verhältnisse der Kundinnen und Kunden werden gemeinsam mit dieser/diesem eine oder mehrere Anlagestrategien definiert. Diese bildet bzw. bilden die Basis für das Vermögensverwaltungsmandat.

Reichen die Informationen, welche die SWAP VV von den Kundinnen und Kunden erhält, nicht aus, um eine Eignungsprüfung durchzuführen, so wird sie die Kundinnen und Kunden vor Erbringung einer Dienstleistung darauf hinweisen. Die Kundinnen und Kunden tragen in einem solchen Fall die alleinige Verantwortung.

Mit Bezug auf professionelle Kundinnen und Kunden besteht die gesetzliche Vermutung, dass diese über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügen und die mit der Finanzdienstleistung einhergehenden Anlagerisiken für sie finanziell tragbar sind. Aus diesem Grund ist bei professionellen Kundinnen und Kunden nur eine eingeschränkte Eignungsprüfung notwendig.

Bei institutionellen Kunden wird keine Eignungsprüfung durchgeführt.

6. Preise und Gebühren

Die SWAP VV erhebt für ihre Finanzdienstleistungen Gebühren. Diese richten sich nach der Art und dem Umfang der Finanzdienstleistung, welche in einem separaten Vermögensverwaltungsvertrag geregelt werden.

7. Ausführung von Kundenaufträgen

Um den Anforderungen an die bestmögliche Transparenz gegenüber den Kundinnen und Kunden bei der Ausführung von Kundenaufträgen zum Erwerb oder zur Veräusserung





von Finanzinstrumenten nachzukommen, sind Finanzdienstleister verpflichtet, bestimmte Grundsätze einzuhalten bzw. zu definieren.

Die SWAP VV stellt sicher, dass bei der Ausführung von Kundenaufträgen das bestmögliche Ergebnis in finanzieller, zeitlicher und qualitativer Hinsicht erreicht wird (sog. «Best Execution»). In finanzieller Hinsicht werden neben dem Preis für das jeweilige Finanzinstrument auch die mit der Ausführung des Auftrags verbundenen Kosten sowie Entschädigungen Dritter berücksichtigt.

8. Organisatorische Massnahmen

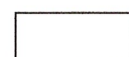
a) *Interessenkonflikte*

Interessenkonflikte können entstehen, wenn der Vermögensverwalter:

- aufgrund von finanziellen Entschädigungen von Dritten (Retrozessionen) in Finanzinstrumente investiert, die den Interessen der Kundinnen und Kunden zuwiderlaufen;
- seine Vermögensverwaltungskundinnen und -kunden unter Verletzung des Prinzips von Treu und Glauben ungleich behandelt;
- am Ergebnis einer für Kundinnen und Kunden erbrachten Finanzdienstleistung ein Interesse hat, das nicht demjenigen der Kundinnen und Kunden entspricht;
- bei der Erbringung von Finanzdienstleistungen finanzielle oder andere Anreize hat, die Interessen von bestimmten Kundinnen und Kunden über die Interessen anderer Kunden zu stellen; oder
- unter Verletzung von Treu und Glauben von einem Dritten bezüglich einer für die Kundinnen und Kunden erbrachten Finanzdienstleistung einen Anreiz in Form von finanziellen oder nicht-finanziellen Vorteilen oder Dienstleistungen entgegennimmt.

Die SWAP VV wird daher angemessene organisatorische Massnahmen treffen, um Interessenkonflikte, die bei der Erbringung von Finanzdienstleistungen entstehen können, nach Möglichkeit zu vermeiden oder die Benachteiligung ihrer Kundinnen und Kunden auszuschliessen, sollte sich ein Interessenkonflikt nicht vollständig vermeiden lassen. Die SWAP VV trägt diesen Anforderungen Rechnung. Solche Vorgaben können insbesondere betreffen: den internen Informationsaustausch unter Mitarbeitenden, die funktionale und organisatorische Trennung von Einheiten innerhalb der SWAP VV, allgemeine Marktverhaltensregeln, die Vergütungspolitik und Vorgaben zu Mitarbeitergeschäften.

Kann eine Benachteiligung der Kundinnen und Kunden nicht oder nur mit unverhältnismässigem Aufwand ausgeschlossen werden, so legt die SWAP VV dies in geeigneter Weise, gegebenenfalls in allgemeiner Form, den betroffenen Kundinnen und Kunden offen (Offenlegung).





b) Hinweis auf wirtschaftliche Bindungen

Soweit allfällige wirtschaftliche Bindungen im Zusammenhang mit der Erbringung einer Finanzdienstleistung zu einem Interessenkonflikt führen können, weist die SWAP VV die Kundinnen und Kunden auf solche hin. Entsprechende Informationen werden auf der Website der SWAP VV publiziert.

c) Entschädigungen durch Dritte

Im Rahmen der Erbringung von Finanzdienstleistungen nimmt SWAP VV Entschädigungen von Dritten entgegen. SWAP VV klärt ihre Kunden über die Art, den Umfang, die Berechnungsparameter und die Bandbreiten von Entschädigungen durch Dritte, welche SWAP VV bei der Erbringung der Finanzdienstleistung zufließen können, auf. Der Kunde verzichtet auf die Entschädigung durch Dritte und SWAP VV behält diese ein. SWAP VV hat entsprechende interne Massnahmen getroffen, um daraus entstehende Interessenkonflikte zu vermeiden.

9. Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten

Der Handel mit Finanzinstrumenten bringt finanzielle Risiken mit sich. Je nach Finanzinstrument können diese Risiken sehr unterschiedlich sein. Für eine Aufklärung darüber, welche Arten von Finanzinstrumenten es gibt und welche Risiken mit diesen einhergehen, stellt die SWAP VV ihren Kundinnen und Kunden die Broschüre «Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten» der Schweizerischen Bankiervereinigung (nachfolgend «SBVg») zur Verfügung. Die SWAP VV stellt darüber hinaus zusätzliche Informationsbroschüren bzw. Factsheets betreffend die Funktionsweise und die Risiken der verschiedenen Produktklassen angehörenden Finanzinstrumente (wie Aktien, Obligationen, Strukturierte Produkte, Anlagfonds etc.) auf Anfrage zur Verfügung.

Die Broschüre der SBVg kann online abgerufen werden unter
www.swissbanking.org/library/richtlinien/risiken-im-handel-mit-finanzinstrumenten

10. Beschwerdemanagement und Ombudsstelle

Weist die SWAP VV einen von ihren Kundinnen und Kunden ihr gegenüber geltend gemachten Anspruch zurück, ist diese/dieser berechtigt, ein Vermittlungsverfahren bei der Ombudsstelle OFS Ombud Finance Suisse, Rue du Conseil-Général 10, 1205 Genève, Telefon +41 22 808 04 51, www.ombudfinance.ch einzuleiten. Dieses Verfahren ist für die betroffenen Kundinnen und Kunden kostenlos und bezweckt die Streitbeilegung durch Aussöhnung.

